2100-0234

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am xx. September 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Michelle Whitfield, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Anhebung und Valorisierung des Burgenländischen Schulstartgeldes“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ….. betreffend „Anhebung und Valorisierung des burgenländischen Schulstartgeldes“

Das Burgenländische Schulstartgeld wird derzeit einmalig in Höhe von 120 Euro gewährt. Anspruchsberechtigt sind Familien mit Kindern, die erstmals die Vorschulstufe oder die erste Klasse Volksschule besuchen, sofern Kind und Erziehungsberechtigte ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben.

Diese Regelung ist in mehrfacher Hinsicht nicht mehr zeitgemäß:

- **Unzureichende Höhe:** Der Förderbetrag von 120 Euro wurde seit seiner Einführung nicht erhöht. Durch die Teuerung hat er massiv an Kaufkraft verloren. Die realen Kosten für den Schulstart belaufen sich inzwischen auf mehrere hundert Euro. Familien mit mehreren Kindern sind mit Gesamtkosten im vierstelligen Bereich konfrontiert. Eltern und Kindern ist mit einem fairen, zweckgebundenen Schulstartgeld weit mehr geholfen, als mit symbolischen Sachleistungen wie etwa Blockflöten.

- **Begrenzter Bezugszeitraum:** Anspruch besteht derzeit ausschließlich beim erstmaligen Besuch der Vorschule oder 1. Klasse Volksschule. Alle weiteren Schuljahre bleiben unberücksichtigt, obwohl auch dort erhebliche Kosten für Schulausstattung entstehen.

- **Ungleiche Belastung:** Mehrkindfamilien und Alleinerziehende tragen die Last besonders stark. Hinzu kommen steigende Gebühren und Abgaben auf Landes- und Gemeindeebene, die die finanzielle Situation zusätzlich belasten.

- **Chancengleichheit:** Schulen berichten, dass steigende Materialpreise die soziale Schere im Klassenzimmer vergrößern. Eine Erweiterung des Fördermodells würde nicht nur Familien entlasten, sondern auch die Chancengleichheit im Bildungswesen sichern.

Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung des Burgenländischen Schulstartgeldes erforderlich, um den tatsächlichen Belastungen der Familien Rechnung zu tragen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- das Burgenländische Schulstartgeld mit dem Schuljahr 2025/26 auf 250 Euro pro Kind anzuheben,
- eine jährliche automatische Valorisierung (Indexierung an die Inflation) vorzusehen,
- den Bezugszeitraum auf alle schulpflichtigen Kinder sowie auch auf Lehrlinge und Berufsschüler auszuweiten,
- für Kinder mit Behinderung ein erhöhtes Schulstartgeld vorzusehen,

- die Abwicklung unbürokratisch über bestehende Kanäle (z. B. Online-Antrag) sicherzustellen,
- ergänzend Sachleistungen für Schulen (z. B. Klassenbudgets für Grundmaterial) vorzusehen, um Eltern direkt zu entlasten und die Chancengleichheit abzusichern.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten,

- mit dem Ziel, das Bundes-Schulstartgeld deutlich anzuheben und künftig einer jährlichen automatischen Valorisierung zu unterziehen,
- sowie auch auf Bundesebene ein erhöhtes Schulstartgeld für Kinder mit Behinderung vorzusehen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Finanz-, Budget-, und Haushaltsausschuss zuzuweisen.